

**Bezugs-Preis**  
in den Bezugsgebieten über dem im Stadtgebiet und den Vororten erzielten Kaufpreisen abgezehlt: vierzigjährig 4.40, bei gleichzeitiger höherer Auflistung und ganz 4.80. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierzigjährig 4.60, ältere möglich Sonntagsabhebung auf Rundfunk: momentan 4.70.

Sie können Ihre Zeitung erwerben täglich 10 Uhr, die Abend-Ausgabe Montag bis 5 Uhr.

**Redaktion und Expedition:**  
Johann Gottlieb S.

Sie erhalten in Wochentagen wöchentlich  
geöffnet von Mittwoch bis Freitag 7 Uhr.

**Filialen:**  
Otto Stemm's Berlin, Alfred Hahn,  
Universitätsstraße 1,

Ludwig Eichler,  
Käthestraße 14, part. und Königstraße 7.

**Nr. 638.**

### Politische Tagesschau.

\* Leipzig, 14. December.

Der Reichstag ist gestern bereit, mit der ersten Eratzerung fertig geworden, eine ziemlich ruhige Arbeit bei den vielen Staatsräten, der vorlag. Es trat eine gewisse Siedlungsherrschung hervor, von jeder Fraktion kam nur ein Redner zum Wort, einige verfehlten füllten sich allerdings freilich kurz. Innerhalb würde es eine Wohlbarkeit sein, wenn dieser Anlass überhaupt das Vorgehen einer geprägteren und beschleunigten Gesetzgebungsbehandlung sein sollte. Es liege sich dennoch erwidern und würde jenseits dem allgemeinen Wunsche auf eine Abstimmung der Sitzungen eingegestimmt, wenn das Übermaß der Rechtsgut eingeschätzt würde. Die Wände des Reichstags sind übrigens bereits sehr erheblich geschränkt. Was die nächsten gesetzlichen Anordnungen betrifft, so steht gestern der Präsident vor, heute als ersten Gegenstand die Umlaufvorlage auf die Tagessitzung in gegen Graf Kappel wiederholte, aber im Namen des Centrums, und es wurden der dringliche Antrag der Volkspartei über die Priorität der Initiativansprüche und die beiden Interpellationen über die Justizreform und die Handwerkerkammern mit die Tagessitzung gelegt. Diese Vorgänge werden wohl die heutige und die morgige Sitzung in Aufschub nehmen, und wahrscheinlich wird dann die Umlaufvorlage vor Beleidigung nicht mehr zur Verhandlung kommen. Der Hall Viehmarkt steht noch nicht auf der Tagessitzung. Die Geschäftsförderungskommission hat befürwortet gestern mit neuen vier außerordentlichen Stimmen beschlossen, den Antrag auf Strafverfolgung nicht zu genehmigen; über die Gruppe, welche die Mehrheit der Kommission bei ihrem Votum ließen, gärt vor an anderer Stelle mitgeteilte ausführliche Commissionssbericht aufschluß. Über die Frage einer Verschärfung der Disziplinarstrafe soll sich die Geschäftsförderungskommission nicht für kompetent. Borsig erwähnt eine Abregung in dieser Richtung und will eine Abregung in dieser Richtung aus der Macht des Reichstags erfolgen. Das ergibt eine Aneide gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorfälle wie bei dem Kaiserreich geschaffen werden mögl., ist plausibel überkommende Angst des ganzen Hauses. Ebenso einstimmig, mit Ausnahme der Conservativen, ist aber auch der Reichstag, daß der Antrag des Staatskamts nach dem Abschluß des Reichstags, das der Antrag des Staatskamts nach dem Abschluß des Reichstags, das der Antrag des Staatskamts nicht annehmbar sei. Hoffentlich gelingt es, einen befriedigenden Abschluß aus dieser unerträglichen Voge zu finden.

Nachdem der Reichskanzler den Entschluß der Regierung, den Staatsaufwand der Konsumvereine an Nichtmitglieder auf geistigerem Wege zu belasten, fundgegeben hat, entsteht die Frage, wie in dieser Angelegenheit vorgegangen werden soll. Auch Hobenstorf sprach von „dem“ Beschluß, welcher den Verlauf an Nichtmitglieder verbiete. Ein solcher ist aber von der Regierung nicht vorgelegt und in der Thronrede auch nicht angekündigt worden. Dagegen liegt ein von den Nationalliberalen eingebrachter Entwurf vor, welcher die Materie erstaunlich behandelt. Erstens, denn er verbietet nicht nur die Berauhung des Konsumvereins an Nichtmitgliedern, sondern stellt auch die Leiter eines Konsumvereins unter Strafe, welche an Personen, die nicht zu Denizenen gehören, von denen die Anzahl bestimmt werden, ist. Barten meinten, daß sie das Recht, das der Reichskanzler in der vorangegangenen Tagung bemerkte, die Form der Gesamtvereinigungen getroffen werden, die sich für das Handelsverein und das Handwerk als besonders gefährlich erweist. Ein in der Session 1893/94 eingedruckter

Gesetzentwurf, der sich auch noch als unbrauchbar erwies, hätte nur die Berauhung des Konsumvereins an Nichtmitgliedern mit Strafe bestrafen; „Verboten“ ist dieser Gesetzesdruck schon im Gesetzesabgelehrte; nur daß dem Verbot keine Strafbestrafung zur Seite steht, weshalb es natürlich unwirksam ist. Die Nationalliberalen Dr. Hammacher und Dr. Schan erzielten unter Antritt den Antrag dahin, daß auch den Mitgliedern von Konsumvereinen verboten werde, vom Verein entnommene Waren an Nichtmitglieder gegen Bezahlung abzugeben, sowie daß die Konsumvereine, auch wenn sie nur an Mitglieder abgeben, in Bezug auf das Schatzhaus und den Betrieb von Brauereien den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen, doch diese letzteren also zum Betrieb einer Brauerei und zum Kleinverkauf von Brauereiwaren behördlicher Genehmigung bedürfen. In Ordnung, die Erteilung der Concession von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängt gemacht ist, würde demnach auch vor Erledigung von Staatsaufgaben durch Konsumvereine auf die Tagessitzung in gegen Graf Kappel wiederholte, aber im Namen des Centrums, und es wurden der dringliche Antrag der Volkspartei über die Priorität der Initiativansprüche und die beiden Interpellationen über die Justizreform und die Handwerkerkammern mit die Tagessitzung gelegt. Diese Vorgänge werden wohl die heutige und die morgige Sitzung in Aufschub nehmen, und wahrscheinlich wird dann die Umlaufvorlage vor Beleidigung nicht mehr zur Verhandlung kommen. Der Hall Viehmarkt steht noch nicht auf der Tagessitzung. Die Geschäftsförderungskommission hat befürwortet gestern mit neuen vier außerordentlichen Stimmen beschlossen, den Antrag auf Strafverfolgung nicht zu genehmigen; über die Gruppe, welche die Mehrheit der Kommission bei ihrem Votum ließen, gärt vor an anderer Stelle mitgeteilte ausführliche Commissionssbericht aufschluß. Über die Frage einer Verschärfung der Disziplinarstrafe soll sich die Geschäftsförderungskommission nicht für kompetent. Borsig erwähnt eine Abregung in dieser Richtung und will eine Abregung in dieser Richtung aus der Macht des Reichstags erfolgen. Das ergibt eine Aneide gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorfälle wie bei dem Kaiserreich geschaffen werden mögl., ist plausibel überkommende Angst des ganzen Hauses. Ebenso einstimmig, mit Ausnahme der Conservativen, ist aber auch der Reichstag, daß der Antrag des Staatskamts nach dem Abschluß des Reichstags, das der Antrag des Staatskamts nicht annehmbar sei. Hoffentlich gelingt es, einen befriedigenden Abschluß aus dieser unerträglichen Voge zu finden.

Nachdem der Reichskanzler den Entschluß der Regierung, den Staatsaufwand der Konsumvereine an Nichtmitglieder auf geistigerem Wege zu belasten, fundgegeben hat, entsteht die Frage, wie in dieser Angelegenheit vorgegangen werden soll. Auch Hobenstorf sprach von „dem“ Beschluß, welcher den Verlauf an Nichtmitglieder verbiete. Ein solcher ist aber von der Regierung nicht vorgelegt und in der Thronrede auch nicht angekündigt worden. Dagegen liegt ein von den Nationalliberalen eingebrachter Entwurf vor, welcher die Materie erstaunlich behandelt. Erstens, denn er verbietet nicht nur die Berauhung des Konsumvereins an Nichtmitgliedern, sondern stellt auch die Leiter eines Konsumvereins unter Strafe, welche an Personen, die nicht zu Denizenen gehören, von denen die Anzahl bestimmt werden, ist. Barten meinten, daß sie das Recht, das der Reichskanzler in der vorangegangenen Tagung bemerkte, die Form der Gesamtvereinigungen getroffen werden, die sich für das Handelsverein und das Handwerk als besonders gefährlich erweist. Ein in der Session 1893/94 eingedruckter

Gesetzentwurf, der sich auch noch als unbrauchbar erwies, hätte nur die Berauhung des Konsumvereins an Nichtmitgliedern mit Strafe bestrafen; „Verboten“ ist dieser Gesetzesdruck schon im Gesetzesabgelehrte; nur daß dem Verbot keine Strafbestrafung zur Seite steht, weshalb es natürlich unwirksam ist. Die Nationalliberalen Dr. Hammacher und Dr. Schan erzielten unter Antritt den Antrag dahin, daß auch den Mitgliedern von Konsumvereinen verboten werde, vom Verein entnommene Waren an Nichtmitglieder gegen Bezahlung abzugeben, sowie daß die Konsumvereine, auch wenn sie nur an Mitglieder abgeben, in Bezug auf das Schatzhaus und den Betrieb von Brauereien den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen, doch diese letzteren also zum Betrieb einer Brauerei und zum Kleinverkauf von Brauereiwaren behördlicher Genehmigung bedürfen. In Ordnung, die Erteilung der Concession von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängt gemacht ist, würde demnach auch vor Erledigung von Staatsaufgaben durch Konsumvereine auf die Tagessitzung in gegen Graf Kappel wiederholte, aber im Namen des Centrums, und es wurden der dringliche Antrag der Volkspartei über die Priorität der Initiativansprüche und die beiden Interpellationen über die Justizreform und die Handwerkerkammern mit die Tagessitzung gelegt. Diese Vorgänge werden wohl die heutige und die morgige Sitzung in Aufschub nehmen, und wahrscheinlich wird dann die Umlaufvorlage vor Beleidigung nicht mehr zur Verhandlung kommen. Der Hall Viehmarkt steht noch nicht auf der Tagessitzung. Die Geschäftsförderungskommission hat befürwortet gestern mit neuen vier außerordentlichen Stimmen beschlossen, den Antrag auf Strafverfolgung nicht zu genehmigen; über die Gruppe, welche die Mehrheit der Kommission bei ihrem Votum ließen, gärt vor an anderer Stelle mitgeteilte ausführliche Commissionssbericht aufschluß. Über die Frage einer Verschärfung der Disziplinarstrafe soll sich die Geschäftsförderungskommission nicht für kompetent. Borsig erwähnt eine Abregung in dieser Richtung und will eine Abregung in dieser Richtung aus der Macht des Reichstags erfolgen. Das ergibt eine Aneide gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorfälle wie bei dem Kaiserreich geschaffen werden mögl., ist plausibel überkommende Angst des ganzen Hauses. Ebenso einstimmig, mit Ausnahme der Conservativen, ist aber auch der Reichstag, daß der Antrag des Staatskamts nach dem Abschluß des Reichstags, das der Antrag des Staatskamts nicht annehmbar sei. Hoffentlich gelingt es, einen befriedigenden Abschluß aus dieser unerträglichen Voge zu finden.

Nachdem der Reichskanzler den Entschluß der Regierung, den Staatsaufwand der Konsumvereine an Nichtmitglieder auf geistigerem Wege zu belasten, fundgegeben hat, entsteht die Frage, wie in dieser Angelegenheit vorgegangen werden soll. Auch Hobenstorf sprach von „dem“ Beschluß, welcher den Verlauf an Nichtmitglieder verbiete. Ein solcher ist aber von der Regierung nicht vorgelegt und in der Thronrede auch nicht angekündigt worden. Dagegen liegt ein von den Nationalliberalen eingebrachter Entwurf vor, welcher die Materie erstaunlich behandelt. Erstens, denn er verbietet nicht nur die Berauhung des Konsumvereins an Nichtmitgliedern, sondern stellt auch die Leiter eines Konsumvereins unter Strafe, welche an Personen, die nicht zu Denizenen gehören, von denen die Anzahl bestimmt werden, ist. Barten meinten, daß sie das Recht, das der Reichskanzler in der vorangegangenen Tagung bemerkte, die Form der Gesamtvereinigungen getroffen werden, die sich für das Handelsverein und das Handwerk als besonders gefährlich erweist. Ein in der Session 1893/94 eingedruckter

Gesetzentwurf, der sich auch noch als unbrauchbar erwies, hätte nur die Berauhung des Konsumvereins an Nichtmitgliedern mit Strafe bestrafen; „Verboten“ ist dieser Gesetzesdruck schon im Gesetzesabgelehrte; nur daß dem Verbot keine Strafbestrafung zur Seite steht, weshalb es natürlich unwirksam ist. Die Nationalliberalen Dr. Hammacher und Dr. Schan erzielten unter Antritt den Antrag dahin, daß auch den Mitgliedern von Konsumvereinen verboten werde, vom Verein entnommene Waren an Nichtmitglieder gegen Bezahlung abzugeben, sowie daß die Konsumvereine, auch wenn sie nur an Mitglieder abgeben, in Bezug auf das Schatzhaus und den Betrieb von Brauereien den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen, doch diese letzteren also zum Betrieb einer Brauerei und zum Kleinverkauf von Brauereiwaren behördlicher Genehmigung bedürfen. In Ordnung, die Erteilung der Concession von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängt gemacht ist, würde demnach auch vor Erledigung von Staatsaufgaben durch Konsumvereine auf die Tagessitzung in gegen Graf Kappel wiederholte, aber im Namen des Centrums, und es wurden der dringliche Antrag der Volkspartei über die Priorität der Initiativansprüche und die beiden Interpellationen über die Justizreform und die Handwerkerkammern mit die Tagessitzung gelegt. Diese Vorgänge werden wohl die heutige und die morgige Sitzung in Aufschub nehmen, und wahrscheinlich wird dann die Umlaufvorlage vor Beleidigung nicht mehr zur Verhandlung kommen. Der Hall Viehmarkt steht noch nicht auf der Tagessitzung. Die Geschäftsförderungskommission hat befürwortet gestern mit neuen vier außerordentlichen Stimmen beschlossen, den Antrag auf Strafverfolgung nicht zu genehmigen; über die Gruppe, welche die Mehrheit der Kommission bei ihrem Votum ließen, gärt vor an anderer Stelle mitgeteilte ausführliche Commissionssbericht aufschluß. Über die Frage einer Verschärfung der Disziplinarstrafe soll sich die Geschäftsförderungskommission nicht für kompetent. Borsig erwähnt eine Abregung in dieser Richtung und will eine Abregung in dieser Richtung aus der Macht des Reichstags erfolgen. Das ergibt eine Aneide gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorfälle wie bei dem Kaiserreich geschaffen werden mögl., ist plausibel überkommende Angst des ganzen Hauses. Ebenso einstimmig, mit Ausnahme der Conservativen, ist aber auch der Reichstag, daß der Antrag des Staatskamts nach dem Abschluß des Reichstags, das der Antrag des Staatskamts nicht annehmbar sei. Hoffentlich gelingt es, einen befriedigenden Abschluß aus dieser unerträglichen Voge zu finden.

Nachdem der Reichskanzler den Entschluß der Regierung, den Staatsaufwand der Konsumvereine an Nichtmitglieder auf geistigerem Wege zu belasten, fundgegeben hat, entsteht die Frage, wie in dieser Angelegenheit vorgegangen werden soll. Auch Hobenstorf sprach von „dem“ Beschluß, welcher den Verlauf an Nichtmitglieder verbiete. Ein solcher ist aber von der Regierung nicht vorgelegt und in der Thronrede auch nicht angekündigt worden. Dagegen liegt ein von den Nationalliberalen eingebrachter Entwurf vor, welcher die Materie erstaunlich behandelt. Erstens, denn er verbietet nicht nur die Berauhung des Konsumvereins an Nichtmitgliedern, sondern stellt auch die Leiter eines Konsumvereins unter Strafe, welche an Personen, die nicht zu Denizenen gehören, von denen die Anzahl bestimmt werden, ist. Barten meinten, daß sie das Recht, das der Reichskanzler in der vorangegangenen Tagung bemerkte, die Form der Gesamtvereinigungen getroffen werden, die sich für das Handelsverein und das Handwerk als besonders gefährlich erweist. Ein in der Session 1893/94 eingedruckter

Gesetzentwurf, der sich auch noch als unbrauchbar erwies, hätte nur die Berauhung des Konsumvereins an Nichtmitgliedern mit Strafe bestrafen; „Verboten“ ist dieser Gesetzesdruck schon im Gesetzesabgelehrte; nur daß dem Verbot keine Strafbestrafung zur Seite steht, weshalb es natürlich unwirksam ist. Die Nationalliberalen Dr. Hammacher und Dr. Schan erzielten unter Antritt den Antrag dahin, daß auch den Mitgliedern von Konsumvereinen verboten werde, vom Verein entnommene Waren an Nichtmitglieder gegen Bezahlung abzugeben, sowie daß die Konsumvereine, auch wenn sie nur an Mitglieder abgeben, in Bezug auf das Schatzhaus und den Betrieb von Brauereien den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen, doch diese letzteren also zum Betrieb einer Brauerei und zum Kleinverkauf von Brauereiwaren behördlicher Genehmigung bedürfen. In Ordnung, die Erteilung der Concession von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängt gemacht ist, würde demnach auch vor Erledigung von Staatsaufgaben durch Konsumvereine auf die Tagessitzung in gegen Graf Kappel wiederholte, aber im Namen des Centrums, und es wurden der dringliche Antrag der Volkspartei über die Priorität der Initiativansprüche und die beiden Interpellationen über die Justizreform und die Handwerkerkammern mit die Tagessitzung gelegt. Diese Vorgänge werden wohl die heutige und die morgige Sitzung in Aufschub nehmen, und wahrscheinlich wird dann die Umlaufvorlage vor Beleidigung nicht mehr zur Verhandlung kommen. Der Hall Viehmarkt steht noch nicht auf der Tagessitzung. Die Geschäftsförderungskommission hat befürwortet gestern mit neuen vier außerordentlichen Stimmen beschlossen, den Antrag auf Strafverfolgung nicht zu genehmigen; über die Gruppe, welche die Mehrheit der Kommission bei ihrem Votum ließen, gärt vor an anderer Stelle mitgeteilte ausführliche Commissionssbericht aufschluß. Über die Frage einer Verschärfung der Disziplinarstrafe soll sich die Geschäftsförderungskommission nicht für kompetent. Borsig erwähnt eine Abregung in dieser Richtung und will eine Abregung in dieser Richtung aus der Macht des Reichstags erfolgen. Das ergibt eine Aneide gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorfälle wie bei dem Kaiserreich geschaffen werden mögl., ist plausibel überkommende Angst des ganzen Hauses. Ebenso einstimmig, mit Ausnahme der Conservativen, ist aber auch der Reichstag, daß der Antrag des Staatskamts nach dem Abschluß des Reichstags, das der Antrag des Staatskamts nicht annehmbar sei. Hoffentlich gelingt es, einen befriedigenden Abschluß aus dieser unerträglichen Voge zu finden.

Nachdem der Reichskanzler den Entschluß der Regierung, den Staatsaufwand der Konsumvereine an Nichtmitglieder auf geistigerem Wege zu belasten, fundgegeben hat, entsteht die Frage, wie in dieser Angelegenheit vorgegangen werden soll. Auch Hobenstorf sprach von „dem“ Beschluß, welcher den Verlauf an Nichtmitglieder verbiete. Ein solcher ist aber von der Regierung nicht vorgelegt und in der Thronrede auch nicht angekündigt worden. Dagegen liegt ein von den Nationalliberalen eingebrachter Entwurf vor, welcher die Materie erstaunlich behandelt. Erstens, denn er verbietet nicht nur die Berauhung des Konsumvereins an Nichtmitgliedern, sondern stellt auch die Leiter eines Konsumvereins unter Strafe, welche an Personen, die nicht zu Denizenen gehören, von denen die Anzahl bestimmt werden, ist. Barten meinten, daß sie das Recht, das der Reichskanzler in der vorangegangenen Tagung bemerkte, die Form der Gesamtvereinigungen getroffen werden, die sich für das Handelsverein und das Handwerk als besonders gefährlich erweist. Ein in der Session 1893/94 eingedruckter

Gesetzentwurf, der sich auch noch als unbrauchbar erwies, hätte nur die Berauhung des Konsumvereins an Nichtmitgliedern mit Strafe bestrafen; „Verboten“ ist dieser Gesetzesdruck schon im Gesetzesabgelehrte; nur daß dem Verbot keine Strafbestrafung zur Seite steht, weshalb es natürlich unwirksam ist. Die Nationalliberalen Dr. Hammacher und Dr. Schan erzielten unter Antritt den Antrag dahin, daß auch den Mitgliedern von Konsumvereinen verboten werde, vom Verein entnommene Waren an Nichtmitglieder gegen Bezahlung abzugeben, sowie daß die Konsumvereine, auch wenn sie nur an Mitglieder abgeben, in Bezug auf das Schatzhaus und den Betrieb von Brauereien den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen, doch diese letzteren also zum Betrieb einer Brauerei und zum Kleinverkauf von Brauereiwaren behördlicher Genehmigung bedürfen. In Ordnung, die Erteilung der Concession von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängt gemacht ist, würde demnach auch vor Erledigung von Staatsaufgaben durch Konsumvereine auf die Tagessitzung in gegen Graf Kappel wiederholte, aber im Namen des Centrums, und es wurden der dringliche Antrag der Volkspartei über die Priorität der Initiativansprüche und die beiden Interpellationen über die Justizreform und die Handwerkerkammern mit die Tagessitzung gelegt. Diese Vorgänge werden wohl die heutige und die morgige Sitzung in Aufschub nehmen, und wahrscheinlich wird dann die Umlaufvorlage vor Beleidigung nicht mehr zur Verhandlung kommen. Der Hall Viehmarkt steht noch nicht auf der Tagessitzung. Die Geschäftsförderungskommission hat befürwortet gestern mit neuen vier außerordentlichen Stimmen beschlossen, den Antrag auf Strafverfolgung nicht zu genehmigen; über die Gruppe, welche die Mehrheit der Kommission bei ihrem Votum ließen, gärt vor an anderer Stelle mitgeteilte ausführliche Commissionssbericht aufschluß. Über die Frage einer Verschärfung der Disziplinarstrafe soll sich die Geschäftsförderungskommission nicht für kompetent. Borsig erwähnt eine Abregung in dieser Richtung und will eine Abregung in dieser Richtung aus der Macht des Reichstags erfolgen. Das ergibt eine Aneide gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorfälle wie bei dem Kaiserreich geschaffen werden mögl., ist plausibel überkommende Angst des ganzen Hauses. Ebenso einstimmig, mit Ausnahme der Conservativen, ist aber auch der Reichstag, daß der Antrag des Staatskamts nach dem Abschluß des Reichstags, das der Antrag des Staatskamts nicht annehmbar sei. Hoffentlich gelingt es, einen befriedigenden Abschluß aus dieser unerträglichen Voge zu finden.

Nachdem der Reichskanzler den Entschluß der Regierung, den Staatsaufwand der Konsumvereine an Nichtmitglieder auf geistigerem Wege zu belasten, fundgegeben hat, entsteht die Frage, wie in dieser Angelegenheit vorgegangen werden soll. Auch Hobenstorf sprach von „dem“ Beschluß, welcher den Verlauf an Nichtmitglieder verbiete. Ein solcher ist aber von der Regierung nicht vorgelegt und in der Thronrede auch nicht angekündigt worden. Dagegen liegt ein von den Nationalliberalen eingebrachter Entwurf vor, welcher die Materie erstaunlich behandelt. Erstens, denn er verbietet nicht nur die Berauhung des Konsumvereins an Nichtmitgliedern, sondern stellt auch die Leiter eines Konsumvereins unter Strafe, welche an Personen, die nicht zu Denizenen gehören, von denen die Anzahl bestimmt werden, ist. Barten meinten, daß sie das Recht, das der Reichskanzler in der vorangegangenen Tagung bemerkte, die Form der Gesamtvereinigungen getroffen werden, die sich für das Handelsverein und das Handwerk als besonders gefährlich erweist. Ein in der Session 1893/94 eingedruckter

Gesetzentwurf, der sich auch noch als unbrauchbar erwies, hätte nur die Berauhung des Konsumvereins an Nichtmitgliedern mit Strafe bestrafen; „Verboten“ ist dieser Gesetzesdruck schon im Gesetzesabgelehrte; nur daß dem Verbot keine Strafbestrafung zur Seite steht, weshalb es natürlich unwirksam ist. Die Nationalliberalen Dr. Hammacher und Dr. Schan erzielten unter Antritt den Antrag dahin, daß auch den Mitgliedern von Konsumvereinen verboten werde, vom Verein entnommene Waren an Nichtmitglieder gegen Bezahlung abzugeben, sowie daß die Konsumvereine, auch wenn sie nur an Mitglieder abgeben, in Bezug auf das Schatzhaus und den Betrieb von Brauereien den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen, doch diese letzteren also zum Betrieb einer Brauerei und zum Kleinverkauf von Brauereiwaren behördlicher Genehmigung bedürfen. In Ordnung, die Erteilung der Concession von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängt gemacht ist, würde demnach auch vor Erledigung von Staatsaufgaben durch Konsumvereine auf die Tagessitzung in gegen Graf Kappel wiederholte, aber im Namen des Centrums, und es wurden der dringliche Antrag der Volkspartei über die Priorität der Initiativansprüche und die beiden Interpellationen über die Justizreform und die Handwerkerkammern mit die Tagessitzung gelegt. Diese Vorgänge werden wohl die heutige und die morgige Sitzung in Aufschub nehmen, und wahrscheinlich wird dann die Umlaufvorlage vor Beleidigung nicht mehr zur Verhandlung kommen. Der Hall Viehmarkt steht noch nicht auf der Tagessitzung. Die Geschäftsförderungskommission hat befürwortet gestern mit neuen vier außerordentlichen Stimmen beschlossen, den Antrag auf Strafverfolgung nicht zu genehmigen; über die Gruppe, welche die Mehrheit der Kommission bei ihrem Votum ließen, gärt vor an anderer Stelle mitgeteilte ausführliche Commissionssbericht aufschluß. Über die Frage einer Verschärfung der Disziplinarstrafe soll sich die Geschäftsförderungskommission nicht für kompetent. Borsig erwähnt eine Abregung in dieser Richtung und will eine Abregung in dieser Richtung aus der Macht des Reichstags erfolgen. Das ergibt eine Aneide gegen die Wiederkehr

lamer sind, müssen in Berlin doch mindestens 10.000 Geschäftsführerende sein, die zur Handelskammer wählen könnten, wenn dort nicht an Stelle der nach dem Handelskammergesetz wahlberechtigten Ausländer eine bevorrechtigte Rolle von Ausländern behalte, die Mitglieder der Corporation der Kaufmannschaft, denen dieses Recht ausdrücklich gestattet. Das ist offenbar ein ungünstiger Zustand, der durch entsprechende Gesetzesänderung beseitigt werden sollte, wie es denn überhaupt an der Zeit wäre, mit der corporativen Verfassung der Handelsvertretungen im Preußen aufzuhören, jumal deren Wirkungskreis sich oft gar nicht mehr mit der ihnen eingeräumten Stellung und Bedeutung deckt. Hüller vertritt den großen Handelsküste, auf deren engeren Kreis sich die Tätigkeit der kaufmännischen Corporationen erfreut, wenn jedoch z. B. Augsburg in Berlin noch in Magdeburg, Stettin, Königsberg und Danzig hat, das gesammte gewinnbringende Leben eines ganzen Landeskörpers beginnt in Stettin; dann ist das aber unter dem Einfluss des Entwicklung der neuzeitlichen Verkehrsverhältnisse ganz anders geworden, namentlich hat sich das Großgewerbe, das vielfach mit dem Großhandel verbunden erscheint, über große Handelsküste mehr oder weniger gleichmäßig verteilt, so dass z. B. in der Provinz Sachsen die Handelskammmen in Halle und Halberstadt viel weitere gewinnbringende Bezirke umfassen als das Collegium der Kaufmannschaft in Magdeburg. jedenfalls ist kleiner Grund mehr vorhanden, die Ausnahmestellung der bezeichneten Städte in Bezug auf die Vertretung der Handelsküste aufzuheben, wo sie doch nachweislich zu Wohlständen, nämlich zum fachlichen Ausdruck der Meinungen und Interessen des Handels- und Gewerbesstandes, führen kann. Wenn Köln, Bremen, Frankfurt a. M. mit einer Handelskammer nach dem allgemeinen Gesetz auskommen können, so werden auch alle übrigen Handelsküste Preußens mit einer gleichen Einsicht festig werden können. (Königl. Blg.)

— Die Übersiedelung des kaiserlichen Hof-Lagers vom Neuen Palais nach Berlin soll am 18. Januar u. J. erfolgen.

— In der heutigen Plenarsitzung des Staatsrates wurde der Antrag des II. und IV. Ausschusses zu der Beschluss, betreffend die Abänderung der Verfassungen über die Einziehung der für die Immobilien- und Altersversicherung der Gesetzte zu entrichtenden Beiträge von der Tagesschauung abgelehnt. — Dem Antrag des III. und IV. Ausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Senats- und der Reichstag, wurde die Zustimmung vertheilt.

— Der Reichstagswahl-Hausen-Lohe ist seit gestern genügt, wegen einer Fehlführung das Jänner zu führen. Er hält sich einzelne bei der hier der Schlußtagung im neuen Reichstagsgebäude aufgezeigt; es möchte sich im Verlaufe seiner programmatischen Rede immer mehr gestellt, doch ist die beste Aussicht vorhanden, daß der Reichstagswahl in wenigen Tagen so weit hergestellt ist, daß er wieder aufgenommen kann.

— Das Oberkommando der Marine wird nach der "Königl. Blg." im kommenden Jahre auf 10 im Auslande freizusetzende Kriegsschiffe einen Besatzungswechsel einführen.

— Nach Magdeburg wurden Mittwoch Abend die zehn Schüler der Oberfeuerwehrschule übergeführt, welche bisher noch hier im Militärkorps in der Unterabteilung befanden. Die Feuerwehrmannschaft — sämtliche Unteroffiziere — bat das 4. Garde-Regiment z. G. gestellt; ein Premier-Lieutenant befahlte das Kommando. Auf dem Postdamer Bahnhof wurde folglich der nach Magdeburg abgehende Zug bestreift. Dies geschahen, daß die Oberfeuerwehrschule nach Magdeburg übergeführt werden, um vor dem Spruchurteil persönlich zu erscheinen, welches dabei nach Abschluß des Untersuchungsverfahrens jetzt zusammentritt. Der Abschluß der leidigen Angelegenheit wird also nicht mehr lange auf sich warten lassen. Nach dem Auftreten, welches die Unterstellung überall erzeugt hat, ist eine öffentliche Platzierung des Sachverhalts dringend zu wünschen.

— Nach der "Königl. Blg." befindigt, daß der Reichskanzler demüthig den hohen Bismarck beklagen wird, glaubt aber — wohl zur Verbürgung angestellter Gemüths — hinzufügen zu müssen:

"Die persönlichen Beziehungen der beiden Freuden lassen die auch durchaus gegenseitig erscheinen, ohne daß diesen Schritt eine besondere politische Bedeutung beigemessen ist."

— In Sachen des Verfolgungsantrags gegen die Socialdemokraten meint die "Conservative Correspondenz": „Wohl aber wäre die Frage der Erwöhnung leicht, ob nicht im Abstimmungshalle der Reichstag vor Weihnachten, anstatt ihn zu vertreten, geschlossen werden sollte, um auf diese Weise freie Bahn gegen die Majestätsbeleidiger zu schaffen.“ Die "Königl. Blg." bemerkt hierzu: „Bei der Auseinandersetzung, die der Antrag in der unanständigen Presse gefunden hat, wird die Regierung gewiß nicht daran denken, den Katholiken durchgreifende Maßnahmen irgendeiner Art zu schaffen. Es wäre eine unverzeihliche Überheblichkeit, wenn der Frage der spiegelbildlichen rauhenden Brüder in Sachen der Immunität eines Conflict zwischen Regierung und Reichstag ausnahmsweise entschieden werden; bei dem allen liberalen Männer die Pflicht

zuwenden würde, einen Einheitsprinzip der Freiheit einzufordern.“

— Aller Wahrscheinlichkeit nach stehen, wie der "Brand-Blg." erklärt, im deutlich-russischen Verkehr erhebliche Erreichungen in Aussicht. England zeigt sich entgegenkommend und möchte selbst, daß die unzähligen Fliegengänge, welche jetzt noch im Verlaufe beider benachbarten Reiche bestehen, möglich bald aufhören. Sie weiß, die Erreichungen, welche jetzt ausstehen werden, steht noch darin. Sie sieht aber, als wenn in Personensache, namentlich in den Bischöflichen, eine Rendition zum Besseren eintreten wird. Den Bischöfen nach werden die Regierungen schon in nächster Zeit gezeigt ihre Wünsche, die sich auf den Bismarck-Gesetzesvorhaben beziehen, mitteilen.

— Zur Auflösung der sozialwissenschaftlichen Studentenvereinigung wird der "Volk-Zeitung" entgegen die Wiederholungen der "Post" aus akademischen Kreisen geschildert, daß der Universitätsrat, Prof. Dr. H. D. A. erklärte habe, daß einer Wiedereröffnung der Vereinigung nach Semester- oder Jahreszeit nichts entgegenstehe, was an ihn die Frage gerichtet wurde, wie man sich gegenüber der Eröffnung eines neuen Semesters mit anderem Namen verhalten werde, erklärte der Universitätsräte, daß man einem solchen die Genehmigung ertheilen würde, sofern man ihm ein mehr corporatives Prägegebe geben würde. Daraufhin wurden die Statuten des "Akademischen Sozialwissenschaftlichen Vereins" dem Rat der Universität, Herrn Professor Pleiterer, eingereicht. Das Urteil wurde abschließend befreit mit der Motivierung: Die Verhreibungen der bisherigen Vereinigung hätten ihm schon lange Bedenken verursacht; außerdem halte er den Antrag für im höchsten Grade inopportun vor Reagründung einer Studentenvereinigung mit sozialwissenschaftlichen Zwecken, da er nicht nur die Volksstimme höchstens nehmend müsse, sondern auch auf die in den regierenden Kreisen.

— Der Staatssekretär des Reichs-Ministeriums, Otto-Wilhelm Hollmann, der am 12. 10. in Würzburg anwesend sein wollte, um eine Abnahme der Bürgerlichkeit zu empfangen, bat verzögert die Abreise des Vorlesenden ab, um die Abordnung der Reichstagsabgeordneten nicht belästigen zu lassen. — Dem Antrag des III. und IV. Ausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Senats- und der Reichstag, wurde die Zustimmung vertheilt.

— Der Reichstagswahl-Hausen-Lohe ist seit gestern genügt, wegen einer Fehlführung das Jänner zu führen. Er hält sich einzelne bei der hier der Schlußtagung im neuen Reichstagsgebäude aufgezeigt; es möchte sich im Verlaufe seiner programmatischen Rede immer mehr gestellt, doch ist die beste Aussicht vorhanden, daß der Reichstagswahl in wenigen Tagen so weit hergestellt ist, daß er wieder aufgenommen kann.

— Das Oberkommando der Marine wird nach der "Königl. Blg." im kommenden Jahre auf 10 im Auslande freizusetzende Kriegsschiffe einen Besatzungswechsel einführen.

— Nach Magdeburg wurden Mittwoch Abend die zehn Schüler der Oberfeuerwehrschule übergeführt, welche bisher noch hier im Militärkorps in der Unterabteilung befanden. Die Feuerwehrmannschaft — sämtliche Unteroffiziere — bat das 4. Garde-Regiment z. G. gestellt; ein Premier-Lieutenant befahlte das Kommando. Auf dem Postdamer Bahnhof wurde folglich der nach Magdeburg abgehende Zug bestreift. Dies geschahen, daß die Oberfeuerwehrschule nach Magdeburg übergeführt werden, um vor dem Spruchurteil persönlich zu erscheinen, welches dabei nach Abschluß des Untersuchungsverfahrens jetzt zusammentritt. Der Abschluß der leidigen Angelegenheit wird also nicht mehr lange auf sich warten lassen. Nach dem Auftreten, welches die Unterstellung überall erzeugt hat, ist eine öffentliche Platzierung des Sachverhalts dringend zu wünschen.

— Nach der "Königl. Blg." befindigt, daß der Reichskanzler demüthig den hohen Bismarck beklagen wird, glaubt aber — wohl zur Verbürgung angestellter Gemüths — hinzufügen zu müssen:

"Die persönlichen Beziehungen der beiden Freuden lassen die auch durchaus gegenseitig erscheinen, ohne daß diesen Schritt eine besondere politische Bedeutung beigemessen ist."

— In Sachen des Verfolgungsantrags gegen die Socialdemokraten meint die "Conservative Correspondenz": „Wohl aber wäre die Frage der Erwöhnung leicht, ob nicht im Abstimmungshalle der Reichstag vor Weihnachten, anstatt ihn zu vertreten, geschlossen werden sollte, um auf diese Weise freie Bahn gegen die Majestätsbeleidiger zu schaffen.“ Die "Königl. Blg." bemerkt hierzu: „Bei der Auseinandersetzung, die der Antrag in der unanständigen Presse gefunden hat, wird die Regierung gewiß nicht daran denken, den Katholiken durchgreifende Maßnahmen irgendeiner Art zu schaffen. Es wäre eine unverzeihliche Überheblichkeit, wenn der Frage der spiegelbildlichen rauhenden Brüder in Sachen der Immunität eines Conflict zwischen Regierung und Reichstag ausnahmsweise entschieden werden; bei dem allen liberalen Männer die Pflicht

zuwenden würde, einen Einheitsprinzip der Freiheit einzufordern.“

— Der Antrag a. M., 13. Dezember, in der sozialdemokratischen "Frankfurter Volksstimme" werden wieder einmal zwei vorläufige Aktionärsliste veröffentlicht. In dem ersten steht der Polizeipräsident von Württemberg in Frankfurt a. M. der Oberpolizeidirektion bestellt. Folgendes steht: "Rath der Reichsstadt Jean Herz in Bonnheim, Bergerstraße 273 belegenes, 'Zur Röde' benanntes Clublokal für die Abhaltung des sozialdemokratischen Parteitags hergestellt hat, kann es seinem Zweck mehr unterliegen, das besteht die Sicht der sozialdemokratischen Partei unterliegt. Indem ich der Kaiserlichen Ober-Polizeidirection hierauf Kenntnis gebe und gleichzeitig mittheile, daß ich die Garnison ein Verbot des Betriebs der Herz'schen Wirtschaft bereits bestellt, stelle ich ergänzt anbietet, unter den obwaltenden Umständen auch den vorliegenden Beamten und Arbeitern den Besitz der genannten Wirtschaft zu untersagen. Von den getroffenen Entscheidung erhoffe ich, mir großzügige Kenntnis zu geben. — Die Oberpolizeidirection beschäftigt in dem zweiten Aktionärsliste den Polizeipräsidenten, daß sie das Recht unterliegt die Befreiung der Wirtschaft 'Zur Röde' den Beamten und Unterabeamten unterstellt habe.

— Stuttgart, 12. December. In den Redaktionträumen der sozialwissenschaftlichen "Schwäb. Tagwach" wurde gestern eine Haftbefreiung nach dem Manuskript eines Untaristischen "Die Kinder des Reichs und die Kinder des Reichs" genannten einer Gotteshälfte enthalten. Gleichzeitig ist das Strafverfahren gegen das Blatt eingeleitet worden. (B. B.)

— München, 13. December. Der Reichsanzler für Höhle und Melde, welche die Wahlen bestellt, wie die "Münch. Neuen Nachrichten" wissen wollen, hierfür, er werde auch als Reichsanzler den im Mai ihm übertragenen Vorfall auf den nächsthörigen Wiederholungsausschuß beibehalten.

— In der heutigen Sitzung des Gemeinde-Kolleges hier, als die Mitglieder sich zum Tanz für die Armentsparte des Prinzen gegen die Aufforderung des Vorliegenden erheben, der Sozialdemokrat Birk sah sie sich verdeckt, der sie allgemeine Einsicht unzulässig für Golitti und für diejenigen sei, welche auf eine Karte gehoben hätten.

— Rom, 13. December. Die "Tribuna" schreibt, die Deputierten seien überwältigt gewesen, daß unter den von Golitti übergetragenen Dokumenten sich auch Privatsachen befinden hätten; die Deputierten verurtheilen das auf das Strengste. Die böse Übererhoffung aber habe es verschafft, als man erfahren hätte, daß es sich nicht nur um Privatsachen, um Briefe und Familienangelegenheiten handelt, sondern um einen Diener der Familie Grapini, der antifascistische Bewegung wird, der Augsburger Wendezeitung" folgt, im därfischen Überland unter den Wald von Vereinen gegen den unlauteren Wettkampf organisiert. Wie in Trausstein, ist z. B. auch in Berchtesgaden ein solcher Verein mit der Statutenbestimmung entstanden, daß man Mitglied einen Juwel als Wieder aufgenommen oder einem Juwel ein Grundstück verkaufen darf.

### Oesterreich-Ungarn.

— Pest, 13. December. Heute Abend stand auf Kalaf der Sanctionierung der finanzpolitischen Gesetze vor dem liberalen Club eine Manifestation statt, deren Mitteilung der begehrte Abschluß der Hubligung für den König beabsichtete. Ungefähr 3000 Hubliger, begleitet von einer Menge, deren Anzahl auf 5000 gesetzt wird, waren durch die längsten Illuminaten Straßen vor das Clubhaus, an deren Balkon die liberalen Abgeordneten versammelt waren. Unter lärmenden Schüssen auf den Monarchen nahm der Zug Aufstellung. Der Präsident des Universitätsclubs hielt eine Rede, in welcher er der Monarchen gegen den Monarchen für die Sanctionierung Abschluß gab. Der Präsident der liberalen Partei, Baron Podmanitzky, antwortete in einer mit großer Begeisterung aufgenommenen Rede und sprach Namens aller liberalen Deputierten Bürger Ungarns den Tanz für die glänzende Kunstgebung aus, mit welcher die Jugend und die Bürgerschaft dem geliebten König gehuldigt habe. Der Rektor übte die Worte des Dekrets an, daß der erste Ungar der König sei. So sei es immer gewesen, und es sei gewiß, daß in diesem Augenblick die erhabene Herrschaftswelt, die älterliche Fürsprache des Monarchen, die ehemals geschmiedeten Fäuste der Widergeburten Ungarns ins Leben gerufen habe. Der Rektor schloß mit einem Schenken auf dem Platz, welcher von der Menge minutenlang bejubelt wurde. Hierauf gingen die Versammlungen, ohne daß sich ein Zwischenfall ereignete, aufzulösen.

— Pest, 13. December. Nach Erledigung des Indemnitäts- und des Oberhauses wird Deputate den Koffer, die Demission des gesammelten Cabinets unterbrechen. Deputate will sich unter allen Umständen zurückziehen. (B. B.)

### Frankreich.

— Paris, 13. December. Der Gefannte in Brüssel Bourde soll an Stelle des Gefangenen Montbozon nach Athen und Griechen nach Brüssel gehen. — Der Senator Jean Macé ist gestorben.

— Paris, 13. December. Bei der Verhaftung Raoul Caniez, des Directors der Zeitung "Paris", werden verschiedene politische Persönlichkeiten berührt, insbesondere der republikanische Senator Ranc, der Chefredakteur seiner Zeitung ist. Caniez galt bisher für einen offenen Unterstützer aller Regierungen seit 1885. — Am Stelle Bourdeau wird vermutlich Griess zum Kammerpräsidenten gewählt werden. Auch Grisson und Bourgeois bewerben sich um den Posten.

— "Und ich fürchte, daß Du unrecht." „In Deinen Augen habe ich immer unrecht“, sagte er zurück.

— Einmal schenkt sie lächelnd und sah nach seiner Hand. „Ich wollte dich wahrlich nicht verlegen, Karl, ich urtheile doch ganz unparteiisch in der Sache.“

— „Oo, Charlotte, wenn ich ein Wort nicht leiden kann, darum ist es nie von Dir gebraucht.“ fuhr er sie fast bestig an. „Ich verachte Dich, wenn Dich das Leben wirklich einmal so bedrängt erlebt werden wäre. Außerdem war er ein Verleidiger der Zusammengehörigkeit Kanadas mit Großbritannien. Er suchte Kanada durch Kolonialen gegen die Aufzehrung durch die Britischen Staaten zu halten und zugleich einen Soldaten mit Großbritannien anzubauen. Das kanadische Cabinet hat ein öffentliches Statement darüber ergeboten. Die Reihe wird nach Ottawa übergehen und in Halifax beendet werden.

— Orient. Der plötzliche Tod des kanadischen Premierministers Thompson erregt hier allgemeines Bedauern, da eben seine Meinung nach dem Schiedsamt über die Beleidigung die von Salibson eindeutig und von Blaine anstreitig allzu streitig debattierte Streitfrage schwerlich so befriedigend erledigt werden wäre. Außerdem war er ein Verleidiger der Zusammengehörigkeit Kanadas mit Großbritannien. Er suchte Kanada durch Kolonialen gegen die Aufzehrung durch die Britischen Staaten zu halten und zugleich einen Soldaten mit Großbritannien anzubauen. Das kanadische Cabinet hat ein öffentliches Statement darüber ergeboten. Die Reihe wird nach Ottawa übergehen und in Halifax beendet werden.

— Der "Times" wird aus Athen gemeldet, daß die Kammer den Antrag auf Vernichtung der Korinthia-Carte mit 74 gegen 69 Stimmen angenommen hat. Die Stärke der Minorität wurde sicher ernste Schwierigkeiten verhindert.

— Paris, 13. December. Bei der Verhaftung Raoul Caniez, des Directors der Zeitung "Paris", werden verschiedene politische Persönlichkeiten berührt, insbesondere der republikanische Senator Ranc, der Chefredakteur seiner Zeitung ist. Caniez galt bisher für einen offenen Unterstützer aller Regierungen seit 1885. — Am Stelle Bourdeau wird vermutlich Griess zum Kammerpräsidenten gewählt werden. Auch Grisson und Bourgeois bewerben sich um den Posten.

— "Wie wie schenkt sie lächelnd und sah nach seiner Hand. „Ich wollte dich wahrlich nicht verlegen, Karl, ich urtheile doch ganz unparteiisch in der Sache.“

— „Oo, Charlotte, wenn ich ein Wort nicht leiden kann, darum ist es nie von Dir gebraucht.“ fuhr er sie fast bestig an. „Ich verachte Dich, wenn Dich das Leben wirklich einmal so bedrängt erlebt werden wäre. Außerdem war er ein Verleidiger der Zusammengehörigkeit Kanadas mit Großbritannien. Er suchte Kanada durch Kolonialen gegen die Aufzehrung durch die Britischen Staaten zu halten und zugleich einen Soldaten mit Großbritannien anzubauen. Das kanadische Cabinet hat ein öffentliches Statement darüber ergeboten. Die Reihe wird nach Ottawa übergehen und in Halifax beendet werden.

— Der "Times" wird aus Athen gemeldet, daß die Kammer den Antrag auf Vernichtung der Korinthia-Carte mit 74 gegen 69 Stimmen angenommen hat. Die Stärke der Minorität wurde sicher ernste Schwierigkeiten verhindert.

— „Oo, Charlotte, wenn ich ein Wort nicht leiden kann, darum ist es nie von Dir gebraucht.“ fuhr er sie fast bestig an. „Ich verachte Dich, wenn Dich das Leben wirklich einmal so bedrängt erlebt werden wäre. Außerdem war er ein Verleidiger der Zusammengehörigkeit Kanadas mit Großbritannien. Er suchte Kanada durch Kolonialen gegen die Aufzehrung durch die Britischen Staaten zu halten und zugleich einen Soldaten mit Großbritannien anzubauen. Das kanadische Cabinet hat ein öffentliches Statement darüber ergeboten. Die Reihe wird nach Ottawa übergehen und in Halifax beendet werden.

— „Oo, Charlotte, wenn ich ein Wort nicht leiden kann, darum ist es nie von Dir gebraucht.“ fuhr er sie fast bestig an. „Ich verachte Dich, wenn Dich das Leben wirklich einmal so bedrängt erlebt werden wäre. Außerdem war er ein Verleidiger der Zusammengehörigkeit Kanadas mit Großbritannien. Er suchte Kanada durch Kolonialen gegen die Aufzehrung durch die Britischen Staaten zu halten und zugleich einen Soldaten mit Großbritannien anzubauen. Das kanadische Cabinet hat ein öffentliches Statement darüber ergeboten. Die Reihe wird nach Ottawa übergehen und in Halifax beendet werden.

— „Oo, Charlotte, wenn ich ein Wort nicht leiden kann, darum ist es nie von Dir gebraucht.“ fuhr er sie fast bestig an. „Ich verachte Dich, wenn Dich das Leben wirklich einmal so bedrängt erlebt werden wäre. Außerdem war er ein Verleidiger der Zusammengehörigkeit Kanadas mit Großbritannien. Er suchte Kanada durch Kolonialen gegen die Aufzehrung durch die Britischen Staaten zu halten und zugleich einen Soldaten mit Großbritannien anzubauen. Das kanadische Cabinet hat ein öffentliches Statement darüber ergeboten. Die Reihe wird nach Ottawa übergehen und in Halifax beendet werden.

— „Oo, Charlotte, wenn ich ein Wort nicht leiden kann, darum ist es nie von Dir gebraucht.“ fuhr er sie fast bestig an. „Ich verachte Dich, wenn Dich das Leben wirklich einmal so bedrängt erlebt werden wäre. Außerdem war er ein Verleidiger der Zusammengehörigkeit Kanadas mit Großbritannien. Er suchte Kanada durch Kolonialen gegen die Aufzehrung durch die Britischen Staaten zu halten und zugleich einen Soldaten mit Großbritannien anzubauen. Das kanadische Cabinet hat ein öffentliches Statement darüber ergeboten. Die Reihe wird nach Ottawa übergehen und in Halifax beendet werden.

— „Oo, Charlotte, wenn ich ein Wort nicht leiden kann, darum ist es nie von Dir gebraucht.“ fuhr er sie fast bestig an. „Ich verachte Dich, wenn Dich das Leben wirklich einmal so bedrängt erlebt werden wäre. Außerdem war er ein Verleidiger der Zusammengehörigkeit Kanadas mit Großbritannien. Er suchte Kanada durch Kolonialen gegen die Aufzehrung durch die Britischen Staaten zu halten und zugleich einen Soldaten mit Großbritannien anzubauen. Das kanadische Cabinet hat ein öffentliches Statement darüber ergeboten. Die Reihe wird nach Ottawa übergehen und in Halifax beendet werden.

— „Oo, Charlotte, wenn ich ein Wort nicht leiden kann, darum ist es nie von Dir gebraucht.“ fuhr er sie fast bestig an. „Ich verachte Dich, wenn Dich das Leben wirklich einmal so bedrängt erlebt werden wäre. Außerdem war er ein Verleidiger der Zusammengehörigkeit Kanadas mit Großbritannien. Er suchte Kanada durch Kolonialen gegen die Aufzehrung durch die Britischen Staaten zu halten und zugleich einen Soldaten mit Großbritannien anzubauen. Das kanadische Cabinet hat ein öffentliches Statement darüber ergeboten. Die Reihe wird nach Ottawa übergehen und in Halifax beendet werden.

— „Oo, Charlotte, wenn ich ein Wort nicht leiden kann, darum ist es nie von Dir gebraucht.“ fuhr er sie fast bestig











